

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Stadtrath dem Salzamte gegenüber Bürgschaft leisten, was in der Weise geschah, daß der Stadtrichter in Form eines Reverses für jeden Salzabgang oder sonstigen Fehler bei der Aufschütt mit seinem Hab und Gut zu haften sich verpflichtete.<sup>23)</sup>

Es hat sohin an Vorkehrungen zur Wahrung eines geregelten Geschäftsganges sicherlich nicht gemangelt.

Von 1701 angefangen findet sich neben dem Cassier noch ein zweiter Beamter als dessen Hilfsarbeiter und Controlor mit dem Titel „Salzaufschüttts-Amtschreiber“ oder „Gegenschreiber“ angestellt.<sup>24)</sup>

Der Aufschüttcassier bezog aus den Einkünften seines Amtes eine Jahresbesoldung von 150 bis 200 fl. Rh.; bei der jährlichen Vertheilung des Aufschüttgewinnes ward er einem Mitgliede des inneren Rathes gleichgehalten; endlich hatte er verschiedene bare Nebeneinkünfte von allem aus der Aufschütt abgegebenen Salze. Sein Gegenschreiber erhielt wöchentlich 1 fl. Rh.<sup>25)</sup>

Als Arbeitskräfte waren in der bürgerlichen Salzaufschütt die Fuderheber, die Fudertrager mit den Abhelfern, die Salzeinschlager und die Wagenlader beschäftigt. Sie waren in eine Handwerksinnung vereinigt, welche den heil. Thomas als Schutzpatron verehrte und jährlich am 29. December „in die Büxen“ (Lade) 1 fl. 30 fr., am St. Johannstage (24. Juni) ebensoviel auf den „Johannswein“



Salztrager.

aus der Aufschütt erhielt. Als Zechmeister fungirten die jeweiligen „Vorgeher“ bei der Arbeit.<sup>26)</sup> Als solche oblag den sechs Fuderhebern das Herausheben der Salzfüder aus den Schiffen auf die Schultern der Fudertrager. Diese, im XVI. und XVII. Jahrhunderte ihrer 17, nachmals aber 22 an der Zahl, waren mit dem „Fudersack“ als Kopfbedeckung zum Schutze gegen das Hineinfallen von Salzbestandtheilen in das Genick und gegen Berührung der Fuder mit dem Kopshaare, dann mit dem „Tragerl“, einer Art Hohlchiene zum Auflagern der Fuder (linke Schulter), und dem „Knüttel“ zur Unterstützung des „Tragerls“ von der rechten